

# Volks-Zeitung

mit täglichem Familienblatt und Illustrations-Sonntagsblatt

Bezahlungspreis: Sonntags nur morgens, Montags nur abends. Abonnementspreis für 6 Monate monatlich 75 Pfennig, vierteljährlich 40 Pfennig, halbjährlich 75 Pfennig, jährlich 140 Pfennig. Kleinere Anzeigen nach Tarif. Druckkosten 20 Pfennig. Kleinere Anzeigen nach Tarif. Druckkosten 20 Pfennig. Kleinere Anzeigen nach Tarif. Druckkosten 20 Pfennig.

Druck und Verlag: Rudolf Mosse, Berlin S.W.

## Eine ostpreussische Zentrumsrevolte.

In dem ostpreussischen Zentrumsabstufte Braunsberg ist eine förmliche Revolte im Zentrumslager entbunden. Weite Kreise haben dort seit Jahren in scharfer Opposition gegen die Parteipolitik, weil sie sowohl bei der Haltung des Zentrums in einzelnen politischen Fragen, wie der Gewerbesteuer und Wahlrechtsfrage als auch wegen des ihnen zugemessenen Kadavergehorsams nicht zufrieden sind. Es kam daher schon im Jahre 1907 zu einer Gegenkandidatur gegen den Reichs- und Landtagsabgeordneten Krebs in der Person des Privatbankiers Dr. Sigaloff, der 4070 Stimmen auf sich vereinigte. Die Folge war eine wütende Polemik der ultramontanen „Germänischen Zeitung“ gegen die Führer der Opposition. Dr. Sigaloff und Literaturprofessor Dr. Röhrich, Am 3. d. M. fand nun eine von den angeführten Männern Braunsbergs einberufene Versammlung statt, die in ihrer erdrückenden Mehrheit von katholischen Bürgern und Zentrumsanhängern besucht war, und die Entfernung des Redakteurs der „Germänischen Zeitung“, eines Prieters Dr. Waten, verlangte. Die „Germänische Zeitung“ erging sich darin in den schärfsten Ausdrücken über die Persönlichkeiten der Versammlungsleiter in einem sogenannten „Berichte“. Daraufhin trat ein Komitee zusammen, um die Beschwerden gegen die Zeitung an die Öffentlichkeit zu bringen. Professor Dr. Waten erwiderte die Verleumdung des Komitees mit einer Antwort, in der er unter anderem sagte:

„Ich habe schon vielfach aus der sozialdemokratischen Presse gelesen, auch solche, die in der „Germänischen Zeitung“ mitgeteilt wurden, aber soviel Schmutz wie in diesem „Berichte“, das überschreitet alle Grenzen. Und dabei wird nicht einmal mitgeteilt, was die beiden in dem „Berichte“ angegriffenen Kreise getrieben haben. Es wird immer nur darauf hingewiesen, dass Dr. Waten ein „Katholik“ und ein „Priester“ ist. Ich habe schon vielfach aus der sozialdemokratischen Presse gelesen, auch solche, die in der „Germänischen Zeitung“ mitgeteilt wurden, aber soviel Schmutz wie in diesem „Berichte“, das überschreitet alle Grenzen. Und dabei wird nicht einmal mitgeteilt, was die beiden in dem „Berichte“ angegriffenen Kreise getrieben haben. Es wird immer nur darauf hingewiesen, dass Dr. Waten ein „Katholik“ und ein „Priester“ ist.“

In der Diskussion sagte Dr. Sigaloff: „Es sei ihm vorgekommen, dass er bei dem Hoch auf Dr. Röhrich geblieben sei. Er wolle den Grund dafür sagen. Dr. Röhrich habe wiederholt in Berlin in den „Mitteilungen“ bei Redaktionen seinen Einfluß gegen ihn geltend gemacht, ohne aus dem Wahlkreis dazu einen Auftrag zu haben. Seine „maßlosen Angriffe“ gegen den Abgeordneten Dr. Röhrich hätten darin bestanden, daß er die Verwendung der Abstimmenten beim Wahlrecht und die öffentliche Wahl der Wahlmänner angreifen und ebenso feinerseit die Stellungnahme des Zentrums zu den indirekten Steuern beanfechtete, dazu nach der Gründung des Zentrums für das Bündnis mit den Konservativen getraut habe. Professor Röhrich führte unter anderem aus: Wenn jemand ein freies Wort wage, werde er als Aufwiegler und Empörer hingestellt, den man aus der Partei hinaus müsse. Wenn aber jemand der Partei schade, dann seien es solche Scharfmacher, die den freien Meinungsäußerung unterdrücken und nicht überlegen, was an ihnen zu tun sei. Er wies eben Kadavergehorsam weit von sich. Der Redner führte weiter die Oppositionsbewegung darauf zurück, daß im Jahre 1907 der Amtsgerichtsrath Krebs ohne gehörige Beratung der Wähler sowohl als Reichs- wie als Landtagskandidat aufgestellt worden sei.

Diese Ausführungen fanden förmliche Zustimmung bei der übergroßen Mehrheit der Versammlungsteilnehmer. Bedeutamer noch ist, daß sich auch die Vertrauensmänner der Zentrums-Partei im Bezirk Braunsberg in ihrer Sitzung vom 20. d. M. auf den Boden jener oppositionellen Ausführungen gegen die Parteipolitik stellten, was sie in einer scharfen Resolution bekundeten.

Man kann auf den weiteren Fortgang dieses häuslichen Streits im Zentrum gespannt sein. Hier mag noch eine Reminiscenz aus der theologischen Entwicklung des Abgeordneten und Dompredigers Dr. Röhrich, der in der „Germ. Ztg.“ als unfehlbare Autorität hingestellt wird, eine Stelle finden. Dr. Röhrich schwärmte nicht immer für Unfehlbarkeit, nicht einmal für die des Papstes. Er war feinerseit mit Döllinger und Hefenlofer ein der hartnäckigsten Gegner des Dogmas der Unfehlbarkeit. Seine Bekämpfung vollzog sich zufällig im Frühjahr 1871, mehr als ein halbes Jahr nach der Definition des Dogmas. Es fiel mit der Übernahme der damals freigeordneten ordentlichen Professur am Lyzeum Soltau in Braunsberg zusammen, wie das in einer Korrespondenz „Aus der Provinz Preußen, Ende April“ (1871) im „Allgemeinen Literatur“ (Nr. 19 vom 7. Mai 1871), dem Organ des deutschen Katholikentums, höchst erbaulich von einem antinfehlbarkeitsgehibten Freund des Dr. Röhrich geschildert wird.

Dr. Röhrich, der damals die Unfehlbarkeit des Papstes heftig bekämpfte, ist mittlerweile zum unfehlbaren Haupt des Zentrums in Preußen und zum Sprecher der Partei in Landtags und Reichstagen, was er, der Ritter des roten Adlerordens zweiter Klasse, noch längst als Generalsekretär des Zentrums beim Antikristen flagte, das die Katholiken in Preußen — keine Religionsfreiheit genossen!

## Keine Zusammenkunft mit König Eduard.

Dieses wird erklärt: Der Berliner Korrespondent des „Standard“ hat aus London von der Reise Eduards nach Berlin im August eine Mitteilung auf den Weg gebracht, die besagt, daß Eduard sich finden werde. Wir bemerken hierzu, daß am feierlichen Festtag selbst von dieser Begegnung nichts bekannt ist.

## Wahlprüfungen.

Im Reichstage war gestern endlich der Tag gekommen, an dem — 31. Jahre nach den Wahlen! — über die Gültigkeit oder Ungültigkeit einer größeren Anzahl von Mandaten Beschluß gefaßt wurde. Wie immer, gestaltete sich auch gestern die Debatte sehr lebhaft. Der schwarz-blaue Block hatte sich seinen Beifallhand garantiert, und alle Angriffe der Führer der Opposition, der Abgeordneten Dr. Neumann-Spöcker (Volkspartei) und Röhrich (Sozialdemokrat) prallten an dieser ebernen Mauer ab. Dr. Neumann-Spöcker sagte es der Mehrheit ins Gesicht, daß 2400 Mandate zwischen den Parteien vorliegen, die die Verhandlungen der Wahlprüfungskommission zur Komodie machen, und der Abgeordnete Röhrich nannte diese Kommission eine Verleumdungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit für vernünftige Mandate. Aber das half nichts, die Gültigkeitserklärungen der Mehrheitsmandate fliegen nur so, und die Nationalliberalen beteiligten sich mit am Beschluß. In einer lehrreichen Debatte kam es bei der Wahl des nationalliberalen Abgeordneten Wehl in Celle-Gifhorn. Hier war eine geradezu haarsträubende Beeinflussung der Mitglieder der Kreisvereine betrieben worden. Als darauf hingewiesen wurde, erklärten Konserervative und Nationalliberale plötzlich im trauten Verein, die Kreisvereine seien Parteivereine und können tun, was sie wollen. Das ist rührend! Nur oppositionelle Politik dürfen sie nicht treiben, aber als Prätorianergarde der herrschenden Klasse dürfen sie jederzeit in Aktion treten. Natürlich wurde die Wahl Wehl und ebenso die aus denselben Gründen beanstandete Wahl des Nationalliberalen Sievers für gültig erklärt.

Gente haben dritte Lesungen auf der Tagesordnung.

## Das Abgeordnetenhaus

besetzte gestern bei der Weiterberatung des Kultusgesetzes das Kapitel der Unfehlbarkeit und machte sich den höchsten Gehirnanfalten zu. Hier wurde von verschiedenen Seiten über zu großen Einfluß der städtischen Kuratoren auf die Schulen gelaßt. Der Kultusminister v. Trott zu Solz suchte diese Befürchtungen zu zerstreuen, indem er allgemein wichtig die zur Sache sprechenden Redner die Umwandlung der humanistischen Gymnasien in Reformgymnasien; ferner wurde die weitere Förderung des Spiel- und Turnunterrichts verlangt. Die Weiterberatung findet heute statt.

**Der Kronprinz in Posen.** In militärischen Kreisen erhält sich hiesigen Blättern zufolge die Nachricht, daß der Kronprinz anlässlich seiner bevorstehenden Beförderung im Kommando in Posen erhalten und einen Teil des Jahres im dortigen Residenzschloß Wohnung nehmen wird. Weiterer erstet bis letztens die Anbahnung am 15. Juli, dem 500. Jahrestage der Schlacht von Zannenberg.

**Dr. Curtius wieder in Guben.** Vor drei Jahren wurde wie noch einmütlich sein wird, der Präsident der Strecke ausgedehnter Konstellation im Glatz, Dr. Curtius, weil er sich durch die Besetzung der Stellen von Reichsfinanzräten Gärten Glatz bis Guben, die dortige Verhältnisse gemacht hatte, gelegentlich der Anwesenheit des Kaisers in Straßburg von der Seite der für Glatz geliebten Gäste gestrichelt. Es wurde ihm auch nahegelegt, von seinem Amt zurückzutreten. Dr. Curtius tat dies nicht. Jetzt ist die Wölfe der Langeweile vom Haupt des Dr. Curtius gewichen. Bei der Hofreise am 28. April gelegentlich der hiesigen Konvention des Kaisers in Straßburg war auch Dr. Curtius wieder geladen.

**Gegen die Geschäftsleitung des Hanfhandbundes** richtet sich ein Artikel, den die „Köln. Volks-Ztg.“ veröffentlicht, und in dem es heißt: In den Kreisen der Mitglieder des Hanfhandbundes besteht die lebhafteste Mißbilligung über die Art, wie die Bundesgeschäfte geführt werden: eine Mißbilligung, die in sehr zahlreichen Fällen den Anlaß zum Austritt aus dem Bunde bildet — die Zahl derer, die in der ersten Begeisterung eingetreten sind, aber nicht daran denken, ihren Beitrag auch für das Jahr 1910 zu zahlen, ist in den meisten Ortsgruppen sehr groß, in manchen so groß, daß diese Zweige als faktisch wieder eingestrichelt zu betrachten sind. Die Mißbilligung ist der Geschäftsleitung wohl bekannt und wird sich über Voraussetzungen nach sehr bald in öffentlichen Versammlungen mit elementarer Gewalt Luft machen. Die Hauptursache dieses unangenehmen Zustandes liegt in der Unfähigkeit der Geschäftsleitung, weder der Direktor des Bundes, Oberbürgermeister A. D. Anstötz, noch der eigentliche und tatsächliche Geschäftsführer, der seit dem Juli oder August v. J. ad hoc beurlaubte englisch-preussische Regierungsausschreiber Dr. v. Kretschmer, der Edmunde, des nationalliberalen Reichstagsabgeordneten Dr. Stresemann, hat bis zum Eintritt in die Leitung des Hanfhandbundes mit den Dingen, um die es sich hier handelt, also mit wirtschaftlichen Fragen, mit Vereinigung, Verschmelzung von Vereinen und Vereinigungen, Verhandlungen mit politischen Parteien und wirtschaftlichen Verbänden, Vereinerung von Wahlen usw. jemals auch nur das geringste zu tun gehabt. Gleichwohl bezog Herr Anstötz jährlich 4000 Mark (!) an Gehalt (der erst wenig über 30 Jahre alt ist), 15000 Mark (!) an Gehalt (der erst wenig über 30 Jahre alt ist), 15000 Mark (!) an Gehalt (der erst wenig über 30 Jahre alt ist).

anderen kommt es geradezu lächerlich vor, daß ein Verband, der für Gewerbe, Handel und Industrie geschaffen ist, seine Geschäftsführung nicht Angehörigen dieser Gewerbestände oder wenigstens in wirtschaftlichen Dingen erfahrenen Männern, etwa früheren Syndici von Handelskammern und wirtschaftlichen Verbänden, sondern den beiden Verwaltungsjuristen Knobloch und Kieselid anvertraut. Der erste verläßt immerhin über eine gewisse Verwaltungspraxis und Erfahrung, was kann aber das für einen Erfolg bringen. Der völlige Mangel einer den großen und schwereren Aufgaben des Bundes vermöge wirksamer Sachkenntnis gewandenen Kraft macht sich sehr förmlich fühlbar. Gleich mit haben schon mehrfach Mitglieder des Zentralrates, des Gesamtschiffes und der Ortsgruppenverbände ihre Teilnahme an der Geschäftsführung mit der Geschäftsleitung offen zum Ausdruck gebracht. Da es nicht möglich ist, wäre es nur natürlich, wenn die Liebesdienste in der Öffentlichkeit zur Sprache kämen, bei der Bundesbund ja Bedürfnisse der Allgemeinheit dienen soll. Ich bin sehr überzeugt, daß alle bürgerlichen Parteien einschließlich des Zentrums mit mir sind, wie Sie wissen, politisch einseitig, mit dem Bundesbunde sehr gut arbeiten können, wenn dessen Geschäftsführung sachverständiger und darum auch sachgemäßer Weise geführt würde.

Diese Ausführungen geben nur wieder, was tatsächlich in den Kreisen der Gewerbetreibenden und Kaufleute und die dort geübte Selbstverständigung gesprochen wird.

## Seraphisches.

Der „Bayerischer Volksfreund“ wird geschrieben: Der Seraphische Kinderfreund“ legt seinen Artikel, über den die geschmackvolle Heberschrift prangt: „Von den ungläubigen Lehrern und den Schulen ohne Gott — erlebe uns, o Herr!“, eindringlich ans Herz, diese „jetzmalige Vitamine“ zu beten. Es heißt dann in dem Artikel:

„Gegen die drohende Gefahr der Entchristlichung unserer Schule erteilt der Verfasser seinen Verehrten den dringenden Rat: „Merkt euch vor allem, ihr Frauen und Mütter, besondere ihr zu Hause von Wägen: Die Religion und damit die Zukunft eurer Kinder und somit euer Glück im Haus und in der Schule hängen ab von eurem Gebet und vom Stimmgeläute eurer Männer.“ ... Aber mit hoffnungsvollem Blick in die Zukunft schließt der Verfasser: „Bei uns in Deutschland wird es zur teufelstollen Schule niemals kommen, wenn die gläubigen Katholiken das Gebet nicht wieder in die Schulen einbringen (was) und beten: „Hör ungläubigen Lehrern und den Schulen ohne Gott — vermehre uns, o Herr!““

Es sind eigenartige Engel, diese ultramontanen Seraphimel!

## Der Erfinderschutz der technischen Privatbeamten.

Zur Frage des Erfinderschutzes der technischen Privatangestellten werden die Firmen der Elektrizitätsindustrie auf Einladung der Direktoren Professor Dr. Wulde (Siemens u. Halske A. G.) und Max Krelling (A. G. Berlin) in Berlin in einer Versammlung im „Hotel Excelsior“ stattfinden. Wie diese Stellungnahme gedacht ist, geht mit größter Deutlichkeit aus den Leisungen hervor, die Professor Wulde vorlesung, und die folgenden Wortlaut haben:

1. Eine Änderung des Patentrechts in dem Sinne, daß das Recht der erfindenden Angestellten klarer betont werden soll, ist nicht nötig, weil dem Angestellten die Rechte der Erfindung durch die vorhandenen Bestimmungen ausreicht, und ist zu widerraten, weil die angestellten Erfindungen in sich nicht nur einseitig, sondern zweifach sind: einerseits erfindet sie zweifach das Erfindungsrecht, andererseits werden die dadurch erzeugten Sonderinteressen dazu führen, das Erfindungsrecht und Erfindungsrecht nicht ab, sondern zuzunehmen. Die vertrauliche Zusammenarbeit, die jetzt in den konstruierenden Gruppen herrscht, würde gelähmt, und der vorerwähnte Angestellte würde vielfach in Gegenwart zu seinen Untergebenen gebracht werden.

2. Die zweifelhafte Behauptung des erfindenden Angestellten liegt in der Regel in seiner Gesamtheit. Das schließt nicht aus, daß in einzelnen Fällen der Unternehmer dem Angestellten für eine bestimmte, nachweislich in der Hauptsache von ihm herbeiführende Erfindung eine besondere Vergütung gibt. Jede geistliche Erfindung ist aber eine besondere Erfindung, dem Angestellten, der an der Erfindung einer patentierten Erfindung teilnimmt, ohne nähere Rücksicht auf sein Vertragsverhältnis eine besondere Vergütung oder gar eine Gewinnbeteiligung zu fordern, würde unzulässig sein und in manchen Zweigen eine fruchtbar Arbeit geradezu unmöglich machen. Der Hinweis auf die Praxis einzelner chemischen Fabriken hat für unsere Industrie keine Bedeutung; denn während ein chemisches Produkt oder ein chemisches Verfahren in der Regel ein Ganzes bildet, dessen Wert sich einigermaßen schätzen läßt, beziehen sich zahlreiche Erfindungen in der Elektrotechnik wie überhaupt in der Maschinenindustrie auf mehr oder weniger unvollständige Teile, denen ein bestimmter Sonderwert gar nicht zugesprochen werden kann.

3. Eine besondere, auf das einzige Patent gegründete Entlohnung für Angestellte, deren Arbeit zu patentierten Erfindungen führt, würde auch gegen Recht und Billigkeit verstoßen, weil vielerlei Initialleistungen dabei geschieden müßten, die von gleichem Wert sind wie die Leistung des Erfinders, die aber nicht wie diese die zufällige Eigenschaft haben, durch ein gewisses oder chemisch bestimmtes, dauerndes Erzeugnis direkt verwirklicht zu werden, und zum Teil patentierbar zu sein. Patente sind überhaupt für den Leistungsgang des einzelnen nicht maßgebend und werden einen sehr einseitigen Maßstab abgeben, wenn man die Angestellten nach ihnen beurteilen wollte; mannde mußte ihnen die Angestellten nach dem Wert ihrer Leistungen in der besten Erfindungen eigenen sich überhaupt nicht zum Patentieren.

4. Eine patentrechtliche Behauptung der Vertragsfreiheit zwischen Unternehmern und Angestellten wäre gleichbedeutend mit einer Erfindung, die ungeschützt, Erfindung der Industrie; ihre Folgen würden gar nicht absehbar sein.

5. Die Entstehungsgeschichte des deutschen Patentrechts zeigt ungeschwehrt, daß dessen Urheber den Patenten nicht den Zweck angedacht, Gebenemfährte zu belohnen, sondern den Zeit und Mühe